

BESCHLUSSVORLAGE V0008/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hans.meier@ingolstadt.de
Datum	20.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stiftung "Dr. Reissmüller" - Besetzung des Kuratoriums
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Herr Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf wird gemäß § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung in das Kuratorium der „Stiftung Dr. Reissmüller“ berufen.

In Vertretung

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Datum vom 8. Dezember 1973 haben Herr Dr. Wilhelm Reismüller und Frau Elin Reismüller die „Stiftung Dr. Reissmüller“ (Essen auf Rädern) als rechtsfähige öffentliche Stiftung gegründet. Die Stiftungssatzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern am 18.07.1974 genehmigt. Die Stiftungsaufsicht obliegt der Regierung von Oberbayern.

Nach § 2 der Stiftungssatzung in der Fassung vom 1. Dezember 1982 verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn der §§ 51 ff. Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand sowie das Stiftungskuratorium. § 8 Abs. 2 der Satzung regelt, dass nach dem Ableben der beiden Stifter „... je ein Mitglied des Stiftungskuratoriums durch das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt, durch das Evang.-Lutherische Landeskirchenamt München und den Stadtrat von Ingolstadt bestellt...“ werden. Der Stadtrat soll als Kuratoriumsmitglied „... einen in wirtschaftlichen Dingen erfahrenen Bürger Ingolstadts“ bestimmen. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

Nach § 8 Abs. 5 der Satzung ist das Stiftungskuratorium ehrenamtlich tätig. Es tritt in der Regel jährlich einmal zu einer Sitzung zusammen. Obwohl es die Stiftungssatzung grundsätzlich vorsieht, haben sich die Kuratoriumsmitglieder vor längerer Zeit darauf verständigt, von der Auszahlung eines Sitzungsgeldes Abstand zu nehmen.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat die Stadt jeweils den amtierenden Oberbürgermeister Ingolstadts bestellt. Es wird vorgeschlagen, an dieser Tradition festzuhalten und Herrn Dr. Christian Scharpf in das Kuratorium der „Stiftung Dr. Reissmüller“ zu entsenden.

Nach Prüfung durch das Personalamt der Stadt Ingolstadt handelt es sich bei der Mitgliedschaft im Stiftungskuratorium gemäß Art. 82 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 BayBG um keine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit.

